

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 17.02.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 06.02.2020

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule (KGS) - Konzeptstudie
Vorlage: 2020/025
- TOP 6 Trinkwasserspender an Schulen - Antrag Gruppe CDU und Bündnis
90/Die Grünen
Vorlage: 2020/026
- TOP 7 Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: 2020/028
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/025

freigegeben am **05.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.01.2020

Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule (KGS) - Konzeptstudie

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.02.2020	Schulausschuss
N	18.02.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen für die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) gemeinsam mit dieser am Standort Wilhelmstraße folgende Priorisierung vorzusehen:

- Weiternutzung des Mu-Ku-Bi-Traktes (Musisch-kulturelle-Bildung) für mindestens weitere 8 bis 10 Jahre, wobei unter Berücksichtigung des Bestandschutzes notwendige Instandsetzungsmaßnahmen umzusetzen sind.
- Zeitnahe Aufstellung von 4 mobilen Raumsystemen (Kauf-Klassenmodule) am Standort Feldbreite sowie 2 mobilen Raumsystemen am Standort Wilhelmstraße für einen Zeitraum von 2 Jahren.
- Schaffung von 6 zusätzlichen Räumen (3 Fachräume Naturwissenschaften und 3 Klassenräume, von denen 2 auch als Computerräume nutzbar sind).

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.10.2019 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 2019/191A):

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen für die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) gemeinsam mit dieser am Standort Wilhelmstraße mindestens folgendes Ausstattungsprofil zu berücksichtigen:

- die jetzige Anzahl der Fach- und Nebenräume des musisch-technischen Bereiches der KGS Wilhelmstraße wird um einen weiteren Musik- sowie einen weiteren Kunstraum ergänzt. Dabei ist der Bedarf an Lagermöglichkeiten zu berücksichtigen.
- drei zusätzliche Räume für den Bereich der Naturwissenschaften, Sanierung des Sammlungsbereiches, Prüfung der Integration von Differenzierungsräumen.

- zwei Klassenräume als Ersatz für geschaffene Integrationsräume im Bereich 190er/290er-Räume.
- zwei zusätzliche Computerräume, die auch als Klassenräume genutzt werden können.
- Prüfung der weitergehenden Nutzung zweier Containerklassen am Standort Feldbreite.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.08.2019 war das Planungsbüro gruppeomp Architektengesellschaft mbH aus Rastede beauftragt worden, ein Sanierungskonzept für den eingeschossigen Gebäudetrakt an der Wilhelmstraße zu erstellen (Vorlage 2019/163). Die Aufgabenstellung beinhaltete neben einem Sanierungskonzept auch die Frage eines Ersatzbaus an gleicher Stelle sowie einer etwaigen Ersatzbaumaßnahme (Neubau) an anderer Stelle im Bereich des Schulhofes.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass der Mu-Ku-Bi-Trakt dem Grunde nach zwar abgängig ist. Eine weitere Nutzung des Gebäudetraktes für einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren wäre jedoch mit notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. Sonnenschutz) unter Berücksichtigung des Bestandschutzes möglich. Diese Alternative war insbesondere deshalb ins Auge gefasst worden, um die voraussichtlichen Investitionskosten allein für diesen Bereich in Höhe von mehr als 15 Millionen Euro mindestens zu strecken.

Zwischenzeitlich haben weitergehende Gespräche mit der Schule sowie dem Planungsbüro stattgefunden. Erste Priorität der Schule ist die kurzfristige Schaffung von Fachräumen mit Einführung des 13. Jahrganges nach den Sommerferien 2020, da diese das ausschlaggebende Element für die Stundenplanung sind und insoweit den begrenzenden Faktor auch für weitere Räumlichkeiten beinhalten. Zweite Priorität ist die Schaffung des festgestellten zusätzlichen Raumbedarfs in Form von weiteren Klassenräumen. Dieser zusätzliche Raumbedarf beinhaltet unter anderem die Schaffung von einem Musik- sowie einem Kunstraum, die am Standort Feldbreite seinerzeit aufgegeben werden mussten.

Außerdem sind die am Standort Feldbreite vorhandenen zwei Containerklassen nur noch befristet bis Mitte Juli 2023 nutzbar (Ablauf der Baugenehmigung). Eine Verlängerung der Baugenehmigung ist unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung 2016 nicht möglich. Aufgrund der Schülerzahlprognose kann jedoch auf diese zwei Klassenräume auch nicht verzichtet werden. Derzeit wechseln die Schülerinnen und Schüler für den Fachunterricht Kunst und Musik an den Standort Wilhelmstraße, sodass dieser Bedarf grundsätzlich dort abgebildet werden kann.

Das Problem der kurzfristigen Schaffung der vier benötigten Klassenräume kann kurzfristig nur in Modulbauweise gelöst werden. Bei einer Errichtung am Standort Wilhelmstraße müssten diese vier Modulklassen nach Fertigstellung des massiven Erweiterungsbaus dort wieder entfernt werden. Die Kostenschätzung für vier Modulklassen mit einer Mietzeit von vier Jahren (Überbrückung Bauphase Massivbau) beläuft sich einschließlich Nebenkosten auf 765.000 Euro. Für den Kauf von vier Modulklassen beträgt der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten rund 1 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund ist zum einen zu entscheiden, ob die vier Modulbauklassen am Standort Wilhelmstraße oder Feldbreite errichtet werden. Zum anderen ist zu entscheiden, ob eine Anmietung über vier Jahre oder ein Kauf erfolgen soll.

Die Nutzungszeit für derartige Modulsysteme liegt nach Aussage des Fachplanungsbüros bei ca. 25 Jahren. Unter Berücksichtigung erforderlicher Zeiten für Baugenehmigung, Ausschreibung usw. ist eine Errichtung der Modulklassen voraussichtlich erst in den Herbstferien 2020 möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die am Standort Feldbreite befindlichen zwei mobilen Containerklassen an den Standort Wilhelmstraße für einen Zeitraum von zwei Jahren zu versetzen (Bauzeit Erweiterungsbau) und am Standort Feldbreite im vorhandenen Bauteppich 4 mobile Klassen in Modulbauweise zu errichten. Durch die Versetzung der im Jahr 2023 ohnehin abgängigen Containerklassen können für den Standort Wilhelmstraße die Mietkosten für die Übergangsphase erspart werden. Diese Container könnten nach Abschluss des Erweiterungsbaus dann entsorgt werden. Am Standort Feldbreite würden die bisherigen Modulklassen dauerhaft durch zwei Modulklassen ersetzt werden. Darüber hinaus würden zwei weitere Modulklassen für die Dauer der Bauphase zur Verfügung stehen. Nach Abschluss der Bauphase am Standort Wilhelmstraße könnten diese zwei Modulklassen entweder als Musik- und / oder Kunstraum oder für den Unterrichtsbedarf der Wilhelmstraße genutzt werden.

Die Kosten für die Umsetzung der zwei Containerklassen vom Standort Feldbreite zum Standort Wilhelmstraße werden derzeit ermittelt. Eine Umsetzung wäre für die Sommerferien 2020 geplant.

In weiteren Phasen einer hochbaulichen Realisierung könnten dann Schulerweiterungen an den Neubau von 2018 den weiteren Raumbedarf sowie den Ersatz für den Mu-Ku-Bi-Trakt in mehreren Bauphasen decken. Hier liegt die Priorität in der Schaffung der drei zusätzlich benötigten Fachräume für das Unterrichtsfeld „Naturwissenschaften“ sowie zwei weiteren Klassenräumen als Ersatz für die Schaffung von Differenzierungsräumen im Bereich 190er/290er-Räume. Sodann besteht noch der Bedarf für zwei zusätzliche Klassenräume, die auch als Computerräume genutzt werden könnten. Diese können jedoch auch in einem späteren Bauabschnitt realisiert werden.

In einem ersten Schritt wird eine Erweiterung des Neubaus von 2018 um 6 Klassenräume (3 x Fachräume NTW und 3 x Klassenräume) vorgeschlagen. Die geschätzten Kosten für die erste Phase der Schulerweiterung liegen bei gut 3 Mio. Euro, wobei festzustellen bleibt, dass Fachräume im Vergleich zu Klassenräume größer und auch von der Ausstattung her kostenintensiver sind. Die Sanierung des Mu-Ku-Bi-Traktes könnte zeitversetzt in den Folgejahren folgen.

Herr Ohlenbusch von der gruppeomp Architektengesellschaft wird in der Sitzung des Schulausschusses am 17.02.2020 zugegen sein und die entsprechenden Planungsüberlegungen vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/026

freigegeben am **05.02.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.01.2020

Trinkwasserspender an Schulen - Antrag Gruppe CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.02.2020	Schulausschuss
N	10.03.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 24.11.2019 stellen die CDU und Bündnis 90 / Die Grünen als Gruppe im Gemeinderat nachfolgenden, als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Antrag:

„Die zuständigen Gremien der Gemeinde Rastede mögen beschließen:

Die Rasteder Grund- und weiterführenden Schulen sind je nach Größe mit mindestens einem Trinkwasserspender auszustatten, der es ermöglicht, Leitungswasser (mit und ohne Kohlensäurezusatz) in wiederverwertbaren Flaschen abzufüllen. Fördermöglichkeiten durch regionale Unternehmen oder private Spender sind zu prüfen.“

Zunächst ist festzustellen, dass die Gemeinde Rastede als Schulträger lediglich im Rahmen eines Ganztagschulangebotes für die Mittagsverpflegung zuständig ist. Eine rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Trinkwasserangebotes besteht nicht.

Alle Grundschulen, die Förderschule am Voßbarg sowie die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS) am Standort Feldbreite verfügen über Trinkwasserbrunnen, die seinerzeit vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zur Verfügung gestellt worden sind. Lediglich am Schulstandort der KGS Wilhelmstraße gibt es kein entsprechendes Angebot.

An verschiedenen Stellen der KGS (Schüler, Eltern, AG „Es geht um Meer“) ist jedoch der Wunsch entstanden, einen Wasserspender aufzustellen. Der Förderverein der KGS sowie die LzO-Stiftung haben im Dezember 2019 signalisiert, die Kosten für einen Trinkwasserspender am Standort Wilhelmstraße übernehmen zu wollen.

Die Schulen mit Trinkwasserbrunnen berichten unterschiedlich über die Nutzung des Angebotes durch die Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich werden an allen Schulen die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten gebeten, Ihren Kindern ausschließlich Wasser in Mehrwegflaschen mitzugeben. An einigen Schulen wird das Angebot „Trinkwasserbrunnen“ kaum nachgefragt, andere Schulen bestätigen eine rege bis gute Inanspruchnahme, wenn es um das Nachfüllen der mitgebrachten Mehrwegflaschen geht.

Ein Mehrwert der beantragten Trinkwasserspender gegenüber den vorhandenen Trinkwasserbrunnen besteht vor allem in der Möglichkeit, das gezapfte Trinkwasser nicht nur als stilles Wasser, sondern auch als sprudelndes Wasser (medium oder classic) zapfen zu können. Zudem ist die Befüllung von Flaschen bei einem Trinkwasserspender etwas einfacher als bei einem Trinkwasserbrunnen. Bei Behältnissen mit einer größeren Einfüllöffnung gibt es hingegen keinen Unterschied bei der Befüllung.

Einem Angebot der Niedersachsen Wasser GmbH kann entnommen werden (Anlage 2), dass für sieben Schulstandorte für den Kauf und die Wartung Kosten in Höhe von 24.481,87 Euro entstehen, sofern ein Wartungsvertrag über 60 Monate geschlossen werden würde. Diese Summe beinhaltet bereits einen Zuschuss des OOWV mit bis zu 1.000 Euro netto pro Gerät. Zu den vorgenannten Kosten kommen noch die Installationskosten für Wasser- und Abwasserleitungen. Pro Gerät liegen diese Kosten bei ca. 2.000 Euro (Erfahrungswert Rathaus), sofern die Anschlüsse in der Nähe liegen (bestehendes Rohrleitungssystem, Keller ja/nein etc.). Erst eine Vor-Ort-Prüfung kann Aufschluss über die konkreten Kosten geben.

Für alle neun Schulstandorte (sechs Grundschulen, KGS Wilhelmstraße, KGS Feldbreite, Schule Am Voßbarg) ergäben sich voraussichtlich Installations- und Wartungskosten in Höhe von insgesamt ca. 49.500 Euro (31.476,69 Euro Kauf und Wartung, ca. 18.000 Euro Installation) für zunächst fünf Jahre.

Die Verwaltung hat das Gesundheitsamt des Landkreises Ammerland um Stellungnahme bezüglich der Verwendung von Trinkwasserspendern gebeten. Die Stellungnahme ist der Anlage 3 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Zu bedenken ist, dass regelmäßig (täglich) Sichtprüfungen, Spülmaßnahmen und Desinfektionsmaßnahmen durch speziell ausgewiesene Personen erfolgen müssen, was zusätzliche Personalkosten verursacht.

Weiterhin ist dieser Vorlage eine Information zu Trinkwasserspendern an Schulen der Niedersachsen Wasser GmbH (Anlage 4) und eine allgemeine Kostenaufstellung beigelegt (Anlage 5).

Ein Trinkwasserspender kann lediglich als „Zusatzangebot“ verstanden werden. Bei kurzfristiger Verunreinigung oder Ausfall des Gerätes kann kein Ersatz an Getränken zur Verfügung gestellt werden.

Fraglich bleibt, warum es den Kindern nicht möglich sein soll, in der aus hygienischen Gründen ohnehin mitgebrachten Mehrwegflasche das sprudelnde Wasser zu transportieren, sofern das stille Wasser aus den – abgesehen von der KGS Gebäude Wilhelmstraße – vorhandenen Trinkwasserbrunnen nicht gewünscht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für alle neun Schulstandorte ergäben sich voraussichtlich Installations- und Wartungskosten in Höhe von insgesamt wenigstens ca. 49.500 Euro sowie gegebenenfalls zusätzliche Personalkosten. Im Haushalt 2020 sind keine entsprechenden Mittel eingeplant.

Anlagen:

1. Antrag der Gruppe CDU und Bündnis 90/Die Grünen
2. Angebot der Niedersachsen Wasser GmbH
3. Stellungnahme des Landkreises Ammerland, Gesundheitsamt
4. Information zu Trinkwasserspendern an Schulen der Niedersachsen Wasser
5. Kostenaufstellung für Schulen der Niedersachsen Wasser GmbH

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/028

freigegeben am **30.01.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 28.01.2020

Haushalt 2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.02.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.02.2020	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	17.02.2020	Schulausschuss
Ö	18.02.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	24.02.2020	Kultur- und Sportausschuss
Ö	25.02.2020	Feuerschutzausschuss
Ö	17.03.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.03.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	24.03.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Die Ausführungen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage der Beratungen vom 10.02.2020 zu weiteren Beratungen an die Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Die vorgelegte Investitionsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratungen des Fachausschusses an den Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur weiteren Beratung verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses des Haushaltes 2020 war bekannt, dass kurzfristig eine Nachtragshaushaltssatzung zur Beratung anstehen würde. Dieses Erkenntnis war vor allem dem Umstand geschuldet, dass ebenso für erforderliche Maßnahmen (z.B. Raumprogramm der Kooperativen Gesamtschule, Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, Schaffung einer Außenstelle für die Kindertagesstätte Hahn) wie auch für beabsichtigte Maßnahmen (z.B. Sanierung des Freibades, Entwicklungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Sportplatzgelände Mühlenstraße) Mittel zur Verfügung stehen müssen, um Planungen abschließend vorzubereiten beziehungsweise eine (Teil-) Realisierung in / ab 2020 durchführen zu können.

Unter Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufes (der Ratsbeschluss für die Nachtragshaushaltssatzung ist für den 24.03.2020 geplant), des Zeitraumes der Genehmigung (voraussichtlich frühestens nach den Osterferien) und entsprechender Vorlaufzeiträume für Ausschreibungen und Vergaben verbleibt nur ein geringes Zeitfenster im zweiten Halbjahr 2020 für die Umsetzung, sodass eine spätere Beratung im Jahr nicht zielführend gewesen wäre.

Die Nachtragshaushaltsplanung wird sich folgerichtig im Wesentlichen mit Investitionen beschäftigen.

Daneben stellt sich jedoch ein ebenso gewichtiger Diskussionsbedarf im Rahmen der mittel- (und längerfristigen) Finanzplanung dar. Diese ist gemäß § 118 NKomVG ebenso wie etwaige Verpflichtungsermächtigungen (§ 119) und die Investitionsplanung selbst (§ 112 Abs. 1 Nr. 2d) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Kommunalaufsichtsbehörde in nachvollziehbarer und plausibler Form vorzulegen. Zu berücksichtigen sind also wenigstens alle Maßnahmen, die sich auf den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 beziehen.

Da für die eingangs genannten Investitionsvorhaben entweder Beschlüsse bereits vorliegen, die Planungsvorstellungen unmittelbar vor dem Abschluss stehen und damit die finanziellen Auswirkungen bekannt sind oder aber Kosten aufgrund vergleichbarer Vorhaben in ihren Auswirkungen mit der gebotenen Zurückhaltung geschätzt werden konnten, wurde die Investitionsplanung sowohl für den vorgenannten Zeitraum als auch darüber hinaus fortgeschrieben (vgl. Anlage zu dieser Vorlage).

In der Gesamtzusammenstellung (siehe Anlage) wird erkennbar, dass bei Betrachtung der Haushaltsansätze 2021 der Kreditbedarf bereits kurzfristig massiv ansteigen (Zeile 118 der Anlage) und die Schuldenentwicklung voraussichtlich eine Größenordnung von über 19.000.000 Euro erreichen wird (Zeile 120 der Anlage). Dabei sind die zu erwartenden Einnahmen für 2021 und Folgejahre bereits berücksichtigt.

Ob, auch unter Berücksichtigung gewisser zeitlicher Verzögerungen, diese Verschuldungshöhe 2021 oder geringfügig später erreicht wird, ist nur von sekundärer Bedeutung. Sie wird, auch angetrieben von Beschlüssen der Jahre 2019/2020, erkennbar noch weiter ansteigen, da bei Festschreibung der Maßnahmen quasi nur der Umsetzungszeitraum die variable Komponente darstellt, der finanzielle Folgeakt allerdings Mechanik ist.

Nicht so sehr die Verschuldung an sich stellt, in Bezug auf das Bilanzvolumen, das Problem da, vielmehr ist die damit einhergehende Leistung der Kreditkosten (Zins und Tilgung) auf Dauer nicht finanzierbar.

Bereits der letzte Bericht zur Ausführung des Haushaltes 2019 (vgl. Vorlage 2019/248), ebenso wie die Abschlussberatung zum Haushaltsplanentwurf 2020 haben gezeigt, dass eine deutliche Veränderung der Einnahmen nicht zu erwarten steht. Zudem zeichnet sich bereits jetzt für das Jahr 2021 zum Beispiel eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen ab, da der Tarifvertrag in rund zwölf Monaten ausläuft. Dies erfolgt zusätzlich zu den Sach- und Personalaufwendungen, die zum Beispiel durch weitere Einrichtungen (Kindertagesstätte Hahn Außenstelle) entstehen.

Weitere Finanzbelastungen von wenigstens 300.000 Euro (bei Annahme eines Kreditvolumens von 10.000.000 Euro zu 1,0 % Zinsen und 2 % Tilgung) wären in Anbetracht des in 2020 ausgewiesenen Überschusses, der sich aus den genannten Gründen nicht bzw. nicht wesentlich verändern wird, in der Finanzplanung folglich nicht darstellbar und insofern auch nicht genehmigungsfähig.

Die Verwaltung hat deshalb, ohne Preissteigerungen zu berücksichtigen, weitere, sich bereits heute abzeichnende Maßnahmen in der Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2030 berücksichtigt, um zu ergründen, ob der Kreditbedarf möglicherweise nur von vergleichsweise kurzer Dauer ist. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Folglich muss schon im Jahr 2020 und unter Berücksichtigung der dort initiierten Maßnahmen die Überlegung folgen, welche Auswirkungen entsprechende Beschlüsse auf die Finanzplanung haben werden.

Um den finanziellen Auswirkungen entgegen zu treten, bieten sich naturgemäß mehrere Alternativen an:

- a) Erhöhung der Einnahmen,
- b) Verzicht auf Ausgaben,
- c) Reduzierung der Investitionsausgaben mit entsprechender Veränderung der Qualität oder
- d) eine Mischung aus den vorgenannten Alternativen.

Im Interesse einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Lage der Gemeinde ist aus Sicht der Verwaltung die Politik über die Fachausschüsse hinaus aufgerufen, sich intensiv mit den anstehenden Investitionen und den damit verbundenen Investitionsbedingungen zu beschäftigen.

Da ohne diese Vorüberlegungen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes sinnvollerweise nicht erfolgen kann, wird zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Vorermittlung zur Fortführung der Investitionsplanung dargestellt. In den jeweiligen Fachausschüssen hat dann maßnahmenbezogen eine Beratung zu erfolgen, deren Ergebnisse in der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in eine konkrete Beschlussvorlage zum ersten Nachtragshaushalt 2020 (mit Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan und Investitionsprogramm) einfließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – Fortschreibung Investitionsprogramm bis 2030